

|                                                        |                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------|
| FACHDIENST<br>Fachdienst Weiterbildung/Volkshochschule | MITTEILUNGSVORLAGE |
|--------------------------------------------------------|--------------------|

|                                         |                     |                    |           |     |
|-----------------------------------------|---------------------|--------------------|-----------|-----|
| Geschäftszeichen<br>1-43/ CMS           | Datum<br>15.10.2015 | <b>MV/2015/096</b> |           |     |
| Gremium                                 | Beratungs-<br>folge | Termin             | Beschluss | TOP |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 1                   | 04.11.2015         |           |     |

## Ergebnisse des Workshops mit der Politik am 12.09.2015 in der VHS Wedel

### Inhalt der Mitteilung:

Am 12.09.2015 fand ein Workshop zur Klärung des Auftrages der Volkshochschule und Musikschule statt.

Vertreten waren alle Fraktionen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport, der Leiter des Fachbereiches 1, der Leiter des Fachdienstes Bildung/Kultur/Sport, Leitungen der Volkshochschule und Musikschule.

Auf folgendes Ergebnis einigten sich die Fraktionsvertretenden:

Die VHS und die Musikschule werden in Ihrem Bestand nicht in Frage gestellt

1. Die VHS und die Musikschule sind Orte der Begegnung und Kommunikation.
2. Die VHS nimmt ihren Bildungsauftrag für Alt- und Neubürger (auf den Begriff „Flüchtlinge“ wurde bewusst verzichtet) gleichermaßen wahr.

Hinweis:

Hier ist das zentrale Thema des kommunalen Bildungs- und „ganz aktuell“ Integrationsmanagement angesprochen.

3. Die VHS stärkt die Kundenbindung zwischen ihren Programmbereichen
4. Die VHS darf in neue Geschäftsfelder der Bildung expandieren, wenn auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung ein Gewinn für die VHS entsteht (sog. Verdienerefeld)
5. Die Overheadkosten (interne Leistungsverrechnung/Steuerungsleistung) sind transparent gemacht und werden konstruktiv kritisch hinterfragt.
6. Mit dem Ziel einer Einnahmenverbesserung wird die Gebührenstruktur überprüft. Änderungsvorschläge beinhalten immer eine Einschätzung und Darstellung der Konsequenzen. Für das derzeitige Standardprogramm gibt es keine pauschale Gebührenerhöhung
7. Über die Zielerreichung und die Maßnahmenergebnisse berichtet die Verwaltung regelmäßig über die Jahresberichte und anlässlich der Haushaltsberatungen.

Die Ziele und Maßnahmen gelten auch für die Musikschule.

### Anlagen

Fotoprotokoll von den Ergebnissen des Workshops

=====

|                     |                                         |                       |                  |
|---------------------|-----------------------------------------|-----------------------|------------------|
| Fachdienstleiter/in | mitwirkende Fach-<br>dienstleiter/innen | Fachbereichsleiter/in | Bürgermeister/in |
|---------------------|-----------------------------------------|-----------------------|------------------|

